



Bekanntmachung

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
der Gemeinde Reut durch Deckblatt Nr. 15 („SO PV Straß“)
und
Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
„SO PV Straß“**

Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reut und des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „SO PV Straß“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1, Abs. 2 und 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reut hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 beschlossen:

1. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Reut wird im Bereich des Grundstücks, Flurnummer 128 (TF) der Gemarkung Reut durch Deckblatt Nr. 15 zur Festsetzung eines Sondergebietes „SO PV Straß“ (§ 11 BauNVO) geändert (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB). Das Gebiet befindet sich südlich der Ortschaft Reut und liegt südlich einer Hofstelle und grenzt nördlich an vorhandene Waldflächen an. Im Osten befindet sich in ca. 50 m Abstand die Kreisstraße PAN 44. Nördlich des Geltungsbereiches bestehen weitere landwirtschaftliche Nutzflächen.
2. In dem in Ziffer 1 genannten Bereich einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet zur Nutzung von Solarenergie ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „SO PV Straß“. Dieser erstreckt sich auf das Gebiet wie unter vorstehender Nummer 1 bei der Änderung des Flächennutzungsplanes beschrieben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reut durch Deckblatt Nr. 15 und die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV Straß“ erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die vom Gemeinderat Reut gebilligten Vorentwürfe des Änderungsdeckblattes zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie des Bebauungsplanes „SO PV Straß“ mit integriertem Grünordnungsplan, jeweils i.d.F. vom 09.03.2023, liegen mit den jeweiligen Begründungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom **04.04.2023** bis einschließlich **05.05.2023** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II. (Grainer-Gebäude), 1. Stock, Zimmer 09, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

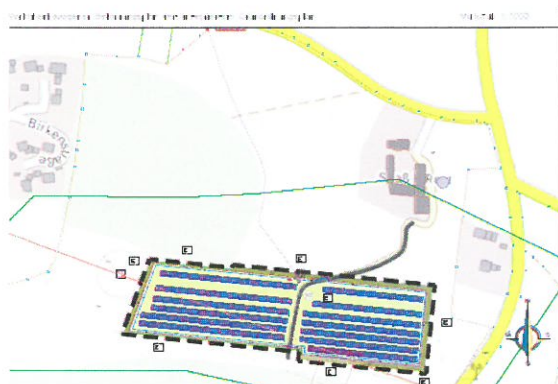
Anregungen und Bedenken gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Dienstkräfte der VG Tann stehen zur Auskunft zur Verfügung.

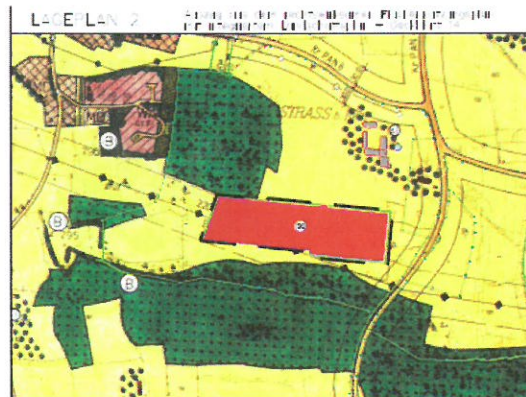
Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4a Abs. 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan und des Landschaftsplanes sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Reut deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Dies gilt ebenso für Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.

Die Umgriffe der Planungsbereiche sehen Sie nachfolgend:

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan:



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Gemeinde Reut

Alois Alfranseder
1. Bürgermeister

(Siegel)

